

«Anlegern»

«Anschriftszeile\_1»  
«Anschriftszeile\_2»  
«Anschriftszeile\_3»  
«Anschriftszeile\_4»  
«Anschriftszeile\_5»  
«Anschriftszeile\_6»  
«Anschriftszeile\_7»

Jennifer Schwemmer  
Telefon (040) 32 82 58 31  
Telefax (040) 32 82 58 99  
E-Mail: jschwemmer@mmwarburg.com

Hamburg, 10. Februar 2014

**MS "Phoenix" GmbH & Co. KG**  
**Feststellungsbescheide für die Jahre 2006 bis 2008 vom 20. Dezember 2013**  
**Information über die voraussichtlichen Veranlagungen für die Jahre 2001 bis 2005**

«Briefliche\_Anrede»,  
«Briefl\_Anr\_2»,

beiliegend erhalten Sie Ihre geänderten Steuermitteilungen 2006 bis 2008 für Ihre Beteiligung an der MS "Phoenix" GmbH & Co. KG, welche wir auf Grundlage der durch das Betriebsfinanzamt Hamburg-Mitte erstmalig für diese Jahre erlassenen Feststellungsbescheide vom 20. Dezember 2013 erstellt haben.

Die Feststellungsbescheide berücksichtigen Erkenntnisse der Finanzverwaltung aus der noch nicht abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung für die Jahre 2000 bis 2005 (Änderung der Verteilung des Unterschiedsbetrages für das Fremdwährungsdarlehen; vgl. unsere Schreiben vom 18. September 2007 und 11. Dezember 2008). Dies führt zu einer Veränderung des ab dem Jahr 2004 zu versteuernden Unterschiedsbetrages Fremdwährungsdarlehen (im Folgenden UB-Darlehen, s. folgende Tabellen), weshalb sich die zu versteuernden Ergebnisse geändert haben. Den Anlegern der Tranche 2001, die anfänglich an einer höheren Verlustzuweisung partizipiert haben als die Anleger der Tranche 2002, wird nun ein höherer zu versteuernder positiver UB-Darlehen als den Anlegern der Tranche 2002 zugewiesen, so dass hierdurch die Gleichstellung der Kapitalkonten gemäß Gesellschaftsvertrag im Ergebnis erreicht wird. Der steuerliche Berater Gesellschaft stimmt der Veranlagung zu, für Sie besteht kein Handlungsbedarf.

Gern informieren wir Sie im Folgenden über die Veränderung des steuerlichen Ergebnisses anhand einer **Musterbeteiligung in Höhe von EUR 100.000,00 (alle Ergebnisse in EUR)**.

**Tranche 2001**

Jahr	Steuerliches Ergebnis gem. Steuererklärung		Steuerliches Ergebnis gem. Feststellung v. 20.12.2013		Ergebnisveränderung	
	Ergebnis nach Schiffsraum	Auflösung UB-Darlehen	Ergebnis nach Schiffsraum	Auflösung UB-Darlehen	Ergebnis nach Schiffsraum	Auflösung UB-Darlehen
2006	177,50	2.850,50	177,50	4.057,63	0,00	1.207,13
2007	177,50	3.802,17	177,50	5.410,43	0,00	1.608,26
2008	177,99	2.851,49	177,99	4.057,63	0,00	1.206,14

**Tranche 2002**

Jahr	Steuerliches Ergebnis gem. Steuererklärung		Steuerliches Ergebnis gem. Feststellung v. 20.12.2013		Ergebnisveränderung	
	Ergebnis nach Schiffsraum	Auflösung UB-Darlehen	Ergebnis nach Schiffsraum	Auflösung UB-Darlehen	Ergebnis nach Schiffsraum	Auflösung UB-Darlehen
2006	177,50	2.851,26	177,50	2.225,62	0,00	-625,64
2007	177,50	3.802,17	177,50	2.967,63	0,00	-834,54
2008	177,99	2.851,49	177,99	2.225,61	0,00	-625,88

Auf Grund der o.g. Feststellungsbescheide wurden vom Betriebsfinanzamt die Feststellungsmittelungen an Ihr Wohnsitzfinanzamt weitergeleitet. Auf deren Grundlage wird Ihr Wohnsitzfinanzamt Ihre **Einkommensteuerveranlagung für die Jahre 2006 bis 2008** ändern.

Zum jetzigen Zeitpunkt lediglich ankündigen möchten wir Ihnen, dass - nach Rücksprache mit dem steuerlichen Berater der o. g. Gesellschaft - voraussichtlich für die **Jahre 2001 bis 2005** ebenfalls geänderte Feststellungsbescheide nach abgeschlossener Betriebsprüfung ergehen werden. Diese geänderten Feststellungsbescheide werden eine Korrektur des steuerlichen Ergebnisses (Neubewertung der Anschaffungskosten für das Seeschiff) für die Jahre 2001 bis 2003 und ebenfalls ab dem Jahr 2004 die korrekte gesellschaftsvertragliche Verteilung des UB-Darlehen beinhalten. Entsprechend geänderte Ergebnismittelungen werden wir Ihnen übersenden, sobald uns die geänderten Feststellungsbescheide vorliegen.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass Ihr Wohnsitzfinanzamt - sowohl zu Ihren Gunsten als auch zu Ihren Lasten - Zinsen in Höhe von 6% p.a. berechnen wird. Die Berechnung der Zinsen erfolgt gemäß den Vorschriften des § 233a AO, wobei der Zinslauf 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres beginnt, in dem die Steuer entstanden ist. Die Schiffsgesellschaft hat leider keine Möglichkeit, eine frühere Betriebsprüfung und damit eine Reduzierung der Zinslast zu bewirken.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO  
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen